

# Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.  
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
60 Pfennig monatlich für beide Ausgaben  
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-  
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27. •  
**13,000 Abonnenten.**

Einzelnen-Preis:  
Die einspaltige Zeitzeile für locale Anzeigen  
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —  
Reclamen die Zeitzeile für Wiesbaden 60 Pfg.,  
für Auswärts 75 Pfg.

No. 250.

Bezugs-Preisnehmer No. 52.

Samstag, den 30. Mai.

Bezugs-Preisnehmer No. 52.

1896.

## Abend-Ausgabe.

### Das deutsche Schutzgebiet von Neu-Guinea.

Zwischen dem Deutschen Reich und der Neu-Guinea-Compagnie ist ein Abkommen, betreffend Uebernahme der Landeshoheit durch das Reich, getroffen worden, welches, da es einen Rohstoffmarkt von 273,000 Markt erfordert, dem Reichstag nach seinem am 2. Juni erfolgten Wiederzusammentreten vorgelegt werden wird. Unter diesen Umständen ist die beabsichtigte, die gesammelten deutschen Besitzungen in der Südsee, sowie speziell das Gebiet der Neu-Guinea-Compagnie darstellende Karte von größter Wichtigkeit.



Die Neu-Guinea-Compagnie, deren Kaiser Wilhelm's Land und den Bismarck-Archipel umfassende Besitzungen in unserer Hauptstadt dargestellt sind, ist in Rücksichtnahme des Reiches älterer holländischer und englischer Compagnien mit Genehmigung des Reiches dort staatliche Hoheitsrechte aus. Zwar sind die Verhältnisse in angrenzender Weise geordnet, und die Verwaltung ist eine in jeder Hinsicht richtige, aber die Eigenartigkeit, daß eine private Gewerkschaft anderen, in ihrem Gebiete ansässigen Firmen und Missionsgesellschaften gegenüber staatliche Hoheitsrechte betreiben soll, hat zu den mannigfachen Schwierigkeiten geführt. Das zum Zweck der Uebernahme zwischen dem Reich und der Compagnie getroffene Abkommen beruht darauf, daß die Neu-Guinea-Compagnie auf die ihr verbleibenden staatlichen Hoheitsrechte für das ganze Schutzgebiet verzichtet und daß diese Rechte mit den territorialen Pflichten vom Reich zu eigener Verwaltung übernommen werden; daß der Neu-Guinea-Compagnie für die Opfer an Arbeit und Geld, die sie gebracht hat, um das Schutzgebiet zu entdecken, zu erschließen und für die Aufzucht zu erschließen, ein Entgelt gebühre; daß dieses Entgelt in der Befassung eines Theils der außer dem Landeshoheit ihr eingeräumten ansiedlerischen Vermögensrechte zu bestehen habe; daß die Befassung Rechte jedoch räumlich und zeitlich zu beschränken und daß sie nach Wahl des Reiches in einer bestimmten Frist vor Ablauf der Befassungsfrist durch Zahlung einer Geldsumme abgelöst sein sollen. Ueber das hier in Rede stehende Schutzgebiet ist folgendes zu sagen: Die Befassung der Neu-Guinea-Compagnie umfaßt Kaiser Wilhelm's Land und den Bismarck-Archipel; die weiteren deutschen, unter Reichsflagge stehenden Besitzungen in der Südsee umfassen den nördlichen Theil der Salomon-Inseln, ferner die Marshall-Gruppe, Samoa, Tokelau, die gesammelte Kolonialhoheit zu beiden Seiten des Äquators. Die Abgrenzung gegen die fremden Kolonialbehörden (die spanischen Colonien, die englischen Besitzungen auf den Salomon-Inseln und die englischen und holländischen auf Neu-Guinea) ist durch Streifenlinien bzw. Schraffirung auf unserer Karte markiert. Kaiser Wilhelm's Land bildet den südlichen Theil der Nordküste von Neu-Guinea. Es hat eine Größe von 181,000 Quadrat-

kilometern, 110,000 Einwohner, und an seiner 800 Kilometer langen Küste zahlreiche Korallenriffe, Inseln und kleine Einbuchtungen. Das Innere ist noch nicht erforscht. Im Norden ist der schiffbare Kaiserin-Kanal mit günstiger, nicht durch Riffe verstopfter Verbindung. Das Klima ist ein ausgeglichenes Tropenklima. An der Küstebucht befinden sich folgende Stationen: Friedrich-Wilhelms-Hafen, Konstantinshafen und Sreinsort. Der erste genannte ist Sitz des Landeshauptmanns. Eine kleine polizeiliche Schutztruppe wird von der Neu-Guinea-Gesellschaft unterhalten, ihre eine Hälfte ist im Friedrich-Wilhelms-Hafen, die andere in Herbertshöhe im Bismarck-Archipel stationiert. Der Norddeutsche Lloyd unterhält Fahrten nach Kaiser-Wilhelmsland, die Neu-Guinea-Gesellschaft solche zwischen diesem und dem Bismarck-Archipel. Der Bismarck-Archipel hat bei 62,000 Quadratkilometer Ausdehnung 188,000 Einwohner. Die Inseln des Bismarck-Archipels sind die durch den St. Georg-Kanal getrennten Inseln Neu-Bommern mit der Gaseien-Palast und Neu-Mecklenburg. Im

### Politische Tages-Bundschau.

— Zum neuesten Erlass des Justizministers schreibt man uns: Der preussische Justizminister Herr Schöndienst hat sich in der letzten Zeit nicht immer des allgemeinen Beifalls erfreuen können. Umso lebhafter muß die Zustimmung zu seiner Verfassung sein, daß die Justizbeamten dem rechtshabenden Publikum freundlich entgegen und ihm, so weit es sich mit der Zeit und den Amtspflichten vereinigen läßt, mit Rath und That an die Hand gehen sollen. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir vermuthen, daß diese Ermahnung und der damit verknüpfte Tadel über Schwächen, die vorgekommen seien, sich weniger an die Adresse der Richter, als an die der Subalternbeamten richtet. Es kommt freilich wohl auch vor, daß ein Richter, durch das Uebermaß der Termine und sonstiger Amtsgeschäfte oder durch die Starckpfigkeit der Parteien nöthig gemacht, heilig wird. Das sollte nicht vorkommen, aber es ist begreiflich. Im Allgemeinen aber sind die Richter gern bereit, den Hilfesuchenden Rath und Auskunft zu ertheilen, schon um ihnen die Kosten zu ersparen, die das Aufsuchen des Rechtsanwalts erfordert. Manche Richter gehen in dieser Bereitwilligkeit sogar so weit, daß sie dadurch das liebste Mißvergnügen der Anwälte, die sich dadurch in ihrer Praxis geschädigt fühlen, erregen. Anders steht es mit den Subalternbeamten, die ihre regelmäßigen Verrichtungen zwar willig erledigen, die aber wenig erfreut sind, wenn sie eine Klage aufnehmen oder Grundakten zur Einsichtnahme vorlegen sollen. Es kommt nicht eben selten vor, daß ein wackerer Beamter in der Gerichtspraxis so lange warten muß oder so unfreundlich empfangen wird, daß er das nächste Mal von vornherein zum Rechtsanwalt geht und lieber einige Mark opfert, als daß es sich einer solchen Behandlung aussetzt. Das entspricht nun keineswegs der anerkennungswürdigen Pflicht der Justizverwaltung, dem kleinen Manne möglichst Kosten zu ersparen. Dabei muß noch offen gesagt werden, daß die Subalternbeamten nicht immer durch Mangel an Zeit und mangual durch das Bedürfnis, ihre Ueberlegenheit zu zeigen, veranlaßt werden, das Hüffe und Auskunft erhaltende Publikum ein wenig von oben herab zu behandeln. Manche Sekreäre und Aktuar-

Nordwesten die Admiralitäts-Inseln. Im St. Georg-Kanal die Inselgruppe Neu-Bommern. Am nordwestlichen Ende von Neu-Mecklenburg die Insel Neu-Hannover. Sämmtliche, im Innern nicht erforschte Inseln sind gedrückt. Auf Neu-Vestenburg Berge bis zu einer Höhe von 200 Meter. Die Inseln haben zahlreiche Hüftenhöfe; der bedeutendste der Dolmenhöfe auf der Gaseien-Halbinsel. Auf den Inseln sind folgende Stationen: Im Innern Rioko und Natupi. Hauptstation in Herbertshöhe (Regierungssitz). Der Handel (Kopra, Baumwolle) wird namentlich durch die deutsche Handels- und Montagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln und das deutsche Handelsbureau vermittelt. Der Archipel hat ein durch die Meeresspiegelung gebildetes Tropenklima. In den deutschen Schutzgebieten, einschließlich Salomon-Inseln und Marshall-Inseln, sind folgende Erwerbsgesellschaften tätig: Neu-Guinea-Compagnie (gegr. 1884, Sitz Berlin), Jaluit-Gesellschaft (gegr. 1887, Sitz Hamburg), Karolade-Compagnie (gegr. 1891, Sitz Berlin), Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln (gegr. 1878, Sitz Hamburg).

### Ein Debit.

Novellette von Julius Pasch.

Stürmischer Applaus durchbohrte das Haus, und immer wieder wieder mußte Agucena vor den Klappen erscheinen, um der jubelndsten Menge zu danken und Klugheiten zuwerfen für den enthußstischen Beifall, den diese der genialen, wunderbar schönen Sängerin zu spenden nicht müde wurde. Wer sie war? Woher sie kam? — Niemand wußte es zu sagen.

Unsere Geschichte spielt in der Residenz eines durch seine Liebe zur Kunst bekannten, damals jugendlichen Fürsten des Deutschen Reiches.

Eines Tages wurde dem Intendanten der königlichen Theater eine Dame gemeldet. Die Partie, welche der Kammerdiener auf silbernem Teller herbeibrachte, trug nur den einzigen Namen „Hermione.“

„Führe die Dame in den blauen Salon,“ sagte der Intendant, ein Aristokrat von gewinnendem Aussehen und einsichtsvollen Manieren, während er selbst durch eine Seiten Thür in den Salon einzutrat. Unmittelbar nach ihm erschien in der weit geöffneten Thüre eine hohe, schlank, in tiefer Trauer gekleidete Dame von imponirender Haltung; ein dichter Schleier bedeckte das erstarrte bleiche Gesicht der Eintretenden, konnte aber zwei große schwarze Augen nicht verbergen, vor deren Schönheit und Feuer selbst der alte, an schöne Augen durchaus nicht ungenügende Herr wie gebannt stehen blieb. Es waren dies aber auch in der That ganz eigenthümliche, selbsterleuchtende merkwürdige Augen, der betäubende Reiz der Schlang und die Einsicht der Laube, angeborene Herrschsucht und tiefe Demuth, vulkanisches Feuer und eiserne Ruhe sprachen gleichzeitig aus denselben,

und ein magnetischer, stumverwirrender Hauber strahlte aus dem großen, bläulich schillernden, von langen, dunklen Wimpern beschatteten feuchten Augenpaar.

Die Fremde hob den Schleier und zeigte dem Grafen ein Gesicht von vollendeter Schönheit, die hohe Stirn, die feine Nase, der feste, beinahe bitter geklaffte Mund waren wie in Marmor gemeißelt, und über das ganze Gesicht breitete sich ein Hauch tiefer Melancholie.

„Womit kann ich so glücklich sein, Ihnen zu dienen?“ fragte der Intendant und lud mit einer höflichen Handbewegung seinen Gast ein, in einem der bequemen Fauteuils Platz zu nehmen, während er selbst, die eine Hand leicht auf ein vor ihm stehendes, mit Alabaster bedecktes Tischchen stützend, stehen blieb und forschend in das Gesicht der schönen Besucherin blinnte.

„Herr Graf,“ antwortete die Fremde mit einem tiefen, glückseligen Organ, das den Zuhörer durch einen eigenthümlichen Ton merkwürdig ergriff, „ich habe eine große, große Bitte.“ Dabei hatte sie die Augen wie lebend gegen den aufrecht stehenden hohen Mann gerichtet, und aus diesen schönen Augen drangen zwei Thränen hervor und perlen langsam über die marmornen Wangen.

„Wenn es in meiner Macht steht, diese Bitte zu erfüllen, so müde Sie, mein Fräulein, trotzdem ich nicht die Ehre habe, Sie zu kennen, im Voraus ihrer Erfüllung versichert sein.“

Ein Seufzer entrang sich den Lippen der schönen Bittstellerin, und mit sehr an den Grafen gerichteten Blicken, gleichsam als wollte sie denselben beschwören, ihr die nun vorzutragende Bitte genehm zu gewähren, fuhr sie mit vor Erregung zitternder Stimme fort:

„Herr Graf, ich bitte Sie, mich die Agucena im Troubadour fügen zu lassen.“

Ein zweiter Seufzer und ein neuer Thränenstrom begleiteten diese Worte.

Bestimmt und ergötzt zugleich blickte der Graf die schmale weiße Hand der forderbaren Bittstellerin:

„Wissen Sie auch, mein Kind — Sie erlauben doch meinem weißen Haar, daß ich Sie so nenne — wissen Sie auch, was es heißt, hier bei uns in einer so bedeutenden Partie, welche unserem Publikum von den ersten Künstlern immer dargestellt wurde, zu debütiren?“

„Ich weiß es!“

„Haben Sie die Partie studirt, und wo, wenn ich fragen darf?“

„In Wien mit den besten Meistern.“

„Wie aber, mein Fräulein, wenn dieses Debit nicht den von Ihnen gehegten Erwartungen entsprechen sollte? Würde Sie dies denn nicht abschrecken und, nach Ihrer ganz besonderen Bewegung zu schließen, sehr unglücklich machen?“

„Herr Graf, es soll das kein Debit sein, ich will bloß einmal und eben die Agucena singen, und was den zweiten Theil Ihrer theilnahmevollen Frage betrifft, so danke ich Ihnen sehr, sehr für Ihre Güte, Ihr Mitgefühl, aber ich kann nicht noch unglücklicher werden, als ich es schon bin — lassen Sie mich, ich bitte, ich beschwöre Sie darum, lassen Sie mich die Agucena singen, gewähren Sie mir diese eine Bitte, deren Erfüllung mich unendlich, unfagbar glücklich machen würde — ich glaube, ich kann die Agucena selbst hier singen.“

„Gut denn, mein Fräulein, erlauben Sie, daß ich den Kapellmeister rufen lasse, und unterziehen Sie sich dann einer Klavierprobe.“

„Mein Wohlthäter, wie soll ich Ihnen danken!“ Der Graf klingelte und besah den Diener, den Kapellmeister, einen in der mustaltischen Welt hochgeachteten Mann, rufen zu lassen.





# Zu bedeutend herabgesetzten Preisen

offerire ich von heute an

## Jaquettes, Capes, Costumes, Blousen etc.

in Wolle und Seide.

# Langgasse 20/22. J. Hertz, Langgasse 20/22.

**Sehr wichtig für Schwerhörige!**  
Der ausgezeichnete Hörsapparat  
**Zonbringer**  
zum Fein- und Fernhören, ärztlich empfohlen, mehrfach  
prämirt, ist nur zu haben bei  
**A. Stoss,**  
Central-Sanitäts-Magazin,  
Lammstraße 2b, Block'sches Haus.

**Vorsicht beim Einkauf von Medicinalweinen.**  
Seit langen Jahren schonke ich dem Artikel **Tokayer**  
besonders Beachtung und scheue keine Mühe und Kosten  
**absolut reine Weine** zu importiren. **Meine**  
**Tokayer Weine** gebe ich bei jedem Dorage dem  
Herrn Geh. Hofr. Prof. Dr. **H. Fresenius** zur Unter-  
suchung und wenn die Reinheit constatirt ist, nehme ich  
die Weine in Verkauf.  
So empfehle ich heute wieder als meine Specialität  
**Natur-Med.-Tokayer**  
à Mk. 2.20 per 1/2, Mk. 1.20 per 1/4, Mk. 0.80 per 1/8,  
Mk. 0.50 per 1/16 Fl.  
Schutzmarke.   **Siegel.**  
Der Wein ist auch in  
meinen bekannten Verkaufsstellen zu haben. Eigentlich  
tragen meine hier neben  
abgebildete Schutzmarke und  
jede Flasche ist mit meinem  
Siegel verschlossen, worauf  
ich beim Einkauf zu achten  
bitte. 5949

**J. Rapp, Goldgasse 2,**  
Delicatessen-Geschäft und Weinhandlung.

**Bade-Anzüge** für Damen  
und Mädchen  
in allen Grössen und ver-  
schiedenen Stoffen, **Bade-**  
**hauben.** 6859  
**L. Schwenck, Mühlgasse 9.**

**Edel-Arbeite,**  
direct vom Flüsse, Original. Auf. gerant., versendet franco 100 Stück  
mittel — Tafel = Mk. 5.—, 70 St. kleinen — Tafel = Mk. 6.50,  
50 St. hochlo-Kleinen Mk. 8.50 (Man. No. 13123) F 469  
**H. Müller in Buzatz (Gal.).**

Verkaufe von heute ab **sämmtliche Restbestände der Frühjahrs-**  
**Saison, als:**

## Jaquettes, Capes in Sammet, Seide und Wolle, Regenmäntel, Costüme und Blousen in Wolle und Seide zu jedem annehmbaren Preise.

# M. Wiegand,

2. Bärenstrasse 2, Part. u. 1. Stock.

**Bitte meine Schaufenster zu beachten.**

Verantwortlich für den politischen und feuilletonistischen Theil: W. Schulte vom Brink; für den übrigen Theil und die Anzeigen: G. Rörberdt; beide in Wiesbaden.  
Rotationspressen-Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

**Alle Arten Lichtpauspapiere,**  
**Universal-Blitz-Lichtpauspapier**  
(Copiert direct von auf dickem Papier gefertigten Zeichnungen),  
**Pauspapiere, Zeichenpapiere,**  
sowie sämtliche Requisiten für Architekten und Ingenieure etc.  
empfiehlt  
**Wilh. Sulzer,**  
Marktstrasse 17. 7066

**Strickstrümpfe** für Damen u. Herren  
von 33 Pf. 50, 60, 65, ganz ohne Naht,  
**L. Schwenck,**  
Mühlgasse 9.  
**Stricksocken** von 25 Pf. an, 32, 38,  
40 etc. 7062  
**L. Schwenck,**  
Mühlgasse 9.

**Bedeutenden Nebenverdienst**  
können tüchtige u. thätige Personen jeden Standes, welche  
in ihren freien Stunden sich beschäftigen wollen, ver-  
dienen. Off. unt. N. 8, 316 bei G. L. Baube & Co.,  
Frankfurt a. M. (Manuscr.-No. 12749) F 469

Telegraph-Adresse: „Generalanzeiger“  
**Jeder Offener,**  
welcher über alle Vorkommnisse in seiner Vaterstadt  
und der Umgegend unterrichtet sein will, abonniere bei  
der nächsten Postaufahrt auf den täglich in großen  
Umfange erscheinenden  
**„General-Anzeiger“**  
für Offen und Umgegend mit der Beilage  
„Sonntagsblatt“.  
Abonnementspreis nur 1.50 pro Quartal.  
Belegzeitungsliste Nr. 2088.  
Der nur vom kaufkräftigen Publikum gelesene  
„General-Anzeiger“ steht jetzt im 21. Jahrgange.  
Sein amtlicher Charakter bedingt die Notwendig-  
keit des Haltens in Stadt und Kreis Offen und macht  
ihn in Folge seines reichhaltigen gediegenen Inhaltes  
zum besten Insertionsorgan des rheinisch-westfälischen  
Industriebezirks.  
Insertionspreis pro Zeile nur 20 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Kleiniges Anschlagrecht an die Blatthalten Offens.  
Probennummern gratis und franco.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 122 —  
**25 Pf. per Meter. Waschüchte**  
**Cattune**  
empfiehlt eine grössere Parthie  
**Carl Meilinger's**  
Reste-Geschäft, 6892  
Ecke Ellenbogen- und Neugasse.

Um mit den Restbeständen unserer  
**farbigen Flaschen- und Einwickel-Papiere**  
zu räumen, geben wir dieselben von 500 Bogen ab zu Einkaufspreisen, bei Ballen-Abnahme, à 4800 Bogen,  
unter Einkaufspreisen ab.  
**L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei**  
Kontor: Langgasse 27.

# Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 250. Abend-Ausgabe.

Samstag, den 30. Mai.

44. Jahrgang. 1896.

Mit Glück und mit Bewegtheit  
Licht Manches sich bestreuen;  
Das Ruder der Gefangenheit,  
Das laß' Dir nicht entgleiten.

Dreier-Maße.

(99. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

## Der Stern der Juthold.

Von Adolf Streckfuß.

Mit suster gerungelter Stirne hatte Hermann der langen Rede des Geheimen Raths gelauscht, wider seinen Willen machte diese auf ihn einen tiefen Eindruck, dem er sich nicht entziehen konnte. Er glaubte dem falschen Manne nicht, er durchschaute dessen Absicht, Zeit zu gewinnen, er wußte, daß jammervolle Furcht vor dem nahen Zusammenbruch seines trügerischen Reichthums seinen Beweg, daß jedes freundliche Wort eine Lüge sei, daß der heraldische Vater niemals an das Glück seiner Tochter gedacht, stets nur seine eigene ehrgeizige Spekulation im Auge gehabt habe. Er fühlte einen tiefen Widerwillen gegen den Heuchler, aber trotzdem vermochte er dem Eindruck der wohlberechneten Rede nicht zu widerstehen; er war entschlossen gewesen, ein offenes Wort mit Nischhausen zu sprechen, seine älteren Rechte gegen diesen zu verteidigen, ihm zu sagen, daß er selbst Adele liebt, und daß er überzeugt sei, sein Gefühl werde erwidert; er hatte den eiteln, vertrauensvollen jungen Mann warmen Mollen vor den trügerischen Versprechungen des Geheimen Raths, aber dieser Vortrag war jetzt erschüttert. Wenn jedes Wort, welches der Heuchler gesprochen, eine Lüge war — darin hatte er doch recht: es wäre eine unedle Sache, ihn der Vernichtung preiszugeben, ihm die letzte Hoffnung auf Rettung abzuschneiden.

„Was verlangen Sie von mir?“ fragte er, finstler zu Boden schauend. „Darf ich jetzt, nachdem ich entschlossen bin, mein Recht geltend zu machen, Nischhausen in dem Wahne lassen, daß ich sein Nebenbuhler nicht sei? Es wäre ein Verrath an dem Vertrauen, welches er mir schenkt.“

Mit angstvoller Spannung wartete der Geheime Rath auf Hermanns Entscheldung, jetzt leuchtete sein Auge freudig auf, aber schnell senkte er es. Hermann durfte die Siegesfreude nicht ahnen, die ihn durchdrang. „Nein, Herr Baron,“ erwiderte er mit ruhiger Freundlichkeit, „ich verlange nichts Ihrer Unwerthes, keinen Vertrauensbruch von Ihnen. Glauben Sie, Herrn von Nischhausen sagen zu müssen, daß Sie die Hand meiner Tochter von mir gefordert haben, denn mögen Sie ihm auch zugleich sagen, daß ich Ihnen erkläre, meine Tochter selbst fähig über ihr Schicksal entscheiden, ich würde keinen Zwang auf sie ausüben, weder zu Gunsten des Herrn von Nischhausen, noch zu Ihren Gunsten. Ist es etwa das erste Mal, daß zwei Freunde gleichzeitig um die Hand eines schönen Mädchens werden? Sagen Sie ihm offen und ehrlich, daß Sie sein Nebenbuhler sind; weiter aber zu gehen, ihn einzuwelken in das ohnehin unklare und fessame Verhältniß, in welchem ich zu Ihnen und Ihrem Vater stehe, kann keine Ehrenpflicht Ihnen gebieten. Wollen Sie mir versprechen, daß Sie Herrn von Nischhausen nicht gegen mich einzunehmen ver-

suchen? Ich wiederhole Ihnen dagegen die heilige Versicherung, daß ich niemals versuchen werde, auch nur den leisesten Zwang gegen meine Tochter auszuüben.“

Der Geheime Rath reichte Hermann die Hand hin. Widerwillig und zögernd schlug Hermann ein, er bereute es, nachdem er sein Ehrenwort verstanden hatte, aber es war verstanden und er konnte nun nicht mehr zurück.

„Ich danke Ihnen, Herr Baron,“ sagte der Geheime Rath, Hermanns Hand herzlich drückend, „Sie haben eine schwere Sorge von mir genommen und mir zugleich eine frohe Lebenshoffnung wieder erwacht. Mit der Hilfe des Herrn von Nischhausen werde ich den Sturm, der mich bedroht, überleben. Nur einen kurzen Zeitraum von acht bis vierzehn Tagen bedarf ich, dann bin ich wieder frei und dann — jetzt kann ich es Ihnen sagen, ich durfte es nicht früher thun, um nicht den Glauben in Ihnen zu erwecken, daß ich Sie durch falsche Versprechungen zu locken versuchen wolle — dann wird es mir auch möglich werden, die verpfändeten Hypotheken auf die Antiholdischen Güter wieder in meine Hand zu bekommen. Ich verpöche Ihnen nichts, aber ich hoffe! Doch genug jetzt, wir haben uns ja verständigt, und mit frohem Herzen kann ich Sie bitten, lassen Sie uns zu der Gesellschaft zurückkehren. Geben Sie mir Ihren Arm, Herr Baron, ich bitte Sie, mich auf Sie stützen zu dürfen. Ich bin recht alt und schwach geworden in den letzten traurigen Tagen, und unsere aufregende Unterhaltung hat mich angegriffen; allein, ohne Ihre Unterstützung würde ich es kaum vermögen, bis nach dem Salon zu gehen.“

Er sprach die Wahrheit, er war keinen wenigen Tagen ein hilfloser, schwacher Greis geworden, schwer ruhte sein Arm in dem Hermanns, er stützte sich auf diesen, und doch vermochte er sich nur mühsam fortzubewegen, und erschöpft von der Anstrengung des kurzen Weges nach dem Salon, sank er, tief Athem holend, in den Lehnstuhl, seinen gewohnten Sitz neben dem Sopha. Ihn schwacher Stimme bot er Hermann und Nischhausen, Platz zu nehmen und ihm zu verzeihen, wenn er an der Unterhaltung nur durch Zuhören theilnahme, dann lebte er sich zurück und nur selten ließ er ein Wort in das Gespräch einschleichen, in welchem Nischhausen bemüht war, seinen Geist und seine Liebenswürdigkeit vor den Damen glänzen zu lassen.

21.

„Gott sei Dank, daß wir endlich erlöst sind! So unheimlich wie heute war es mir noch nie im Treuschens Hause!“

Herr von Nischhausen sprach diese Worte. Er hatte sich beiläufig dem Beispiele Hermanns zu folgen und sich mit diesem empfohlen, als gemeldet wurde, daß die Equipage der Comtesse Nedigan vorfahren sei. Er pflegte sonst gern länger zu bleiben, heute aber fühlte er sich unbehaglich und unbehaglich, und er wünschte auch mit Hermann noch ein vertrauliches Wort zu sprechen, deshalb ließ er sich nicht zurückhalten, obgleich der Geheime Rath ihn recht dringend einlud, noch ein Stündchen zu bleiben. Er begleitete mit Hermann Agnes bis zur Equipage, und als diese fortrollte, machte er seinem gerechten Herzen Luft.

„Sagen Sie mir, Baron,“ so fuhr er fort, seinen Arm in den Hermanns legend und neben diesem hergehend, „machte Ihnen nicht heute auch, besonders nach Tisch, der Alte einen entsetzlichen Eindruck? Ich fürchtete immer, er könne plötzlich die Augen schließen und uns unter den Händen sterben.“

„Der Geheime Rath sieht allerdings sehr krank aus. Er leidet offenbar schwer unter dem Druck der gegenwärtigen Krisis.“

„Freilich! Aber so wie heute habe ich ihn noch nicht gesehen. Wissen Sie, Baron, heute Abend kam mir mitunter der Gedanke, daß es doch vielleicht eine Thorheit von mir war, Sie gerade in solcher Zeit um die Einführung in das Treusche Haus zu bitten?“

„Weshalb ist Ihnen gerade heute dieser Gedanke gekommen?“

„Das weiß ich selbst nicht. Ich kann nur sagen, der Alte wird mir immer unheimlicher, je öfter ich ihn sehe.“

„Ich sollte denken, Sie könnten sich über die Aufnahme, die Sie von dem Geheimen Rath in seinem Hause gefunden haben, nicht beklagen.“

„Thue ich auch nicht; ich bin so gut aufgenommen worden, wie ich es irgend verlangen konnte. Sie haben gesehen, daß ich Hahn im Korbe bin. Der Alte hat mich eingeladen, täglich zu kommen, die himmlische Adele empfängt mich. Hätte ich damals mit Ihnen wirklich geteilt, daß ich binnen vierzehn Tagen glücklicher Bräutigam sein würde, dann könnte ich meine Wette gewinnen, denn der Alte hat mir schon seine Einwilligung gegeben, und darüber, daß die reizende, himmlische, göttliche Adele mir die Antwort nicht verweigert wird, wenn ich wirklich Ernst mit einer solchen Liebeserklärung mache, habe ich gar keinen Zweifel.“

„Sind Sie Ihres Erfolges so sicher?“

„Dah, ich möchte nicht ich sein, wenn ich zweifeln könnte. Sie wartet mit Schmach auf eine Erklärung von mir. Glauben Sie mir, ich kenne die Mädchen! Nur deshalb, um mich in Harnisch zu setzen, um mich zu einer entsetzlichen Erklärung zu bewegen, hat sie heute ein wenig mit Ihnen kokettirt. Aber damit sängt sie mich nicht. Ich werde nicht so leicht eifersüchtig, und am wenigsten auf Sie, lieber Baron, ich weiß ja, daß Sie ein geschworener Weiberfeind sind!“

„Sie könnten sich täuschen!“

„Wirklich? Haben Sie etwa gar Feuer gefangen? Das wäre reizend. Ich gestehe Ihnen, einen größeren Gefallen könnten Sie mir gar nicht thun, als wenn Sie wirklich mein Nebenbuhler würden.“

„Wollen Sie mir diesen etwas seltsamen Wunsch erklären?“

„Von Herzen gern! Vor Ihnen habe ich kein Geheimniß, ja, ich würde Ihnen selbst dann vertrauen sagen, wenn Sie wirklich mein Nebenbuhler wären, denn ich bin Ihnen ja gewissermaßen Nechenschaft schuldig, da Sie mich in das Treusche Haus eingeführt haben. Es ist Alles gekommen, wie ich es Ihnen damals vorausgesagt habe, wie klar kam ich, sah ich, sagte ich! Der Augenblick meines Kommens war richtig gewählt, der Alte empfing mich mit einer Liebenswürdigkeit, die selbst meine Erwartungen übertraf und die mich, ich gestehe es Ihnen offen, etwas stüblich machte. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Er war zu freundlich, zu liebenswürdig, zu bereitwillig, zu sehr zuvorkommend. Wie gesagt, schon als er mich der reizenden Adele zuführte und mich einlud, täglich meinen Abend seinem Hause zu widmen, wurde ich etwas stüblich, seitdem aber habe ich eingesehen, daß er ein viel größere Salanke ist, als ich je früher geglaubt habe.“

(Fortsetzung folgt.)

## Ein seltsames Fest.

Von einem wunderbaren nächsten Fest in den Prunkgemächern der Tuilerien zur Zeit der Kommune berichtet A. Barcon als Augenzeuge in seinem Buche „Sous le drapeau rouge“ (Paris, Savine). — Es war eine herrliche Maidacht, als aus allen Pariser Stadttheatern das Volk herbeiströmte, um sich in dem verlassenen Kaiserpalast zu ungebührender Ergötzung ein Stellbühnen zu geben. Alle Fenster des gewaltigen Gebäudes erstarrten in bestem Lichterglanz, wie bei festlichen Gelegenheiten unter dem zweiten Kaiserreich, aber wo einst Generale und Diplomaten und Höflinge in goldbrochenen Uniformen mit weltmännischem Anstand die Treppen und Säle gefüllt hatten, wogte nun eine aus den verschiedensten Klassen der Pariser Bevölkerung sich zusammensetzende Menge mit einem Gemisch aus Neugierde und verblüffter Bewunderung und stolzem Selbstbewußtsein auf und nieder. Da sah man Arbeiter in ihren Blausen, behäbige Bürger mit ihren Frauen und Töchtern, Damen der Halbwelt, Offiziere und Gemeine der Nationalgarde: Alle friedlich durcheinander in den verschiedensten Gewandungen und Kopfbedeckungen. Man machte sich gegenseitig die „Gonnettes“ des Hauses mit den höflichsten Bewegungen und Entschuldigungen und der unvermeidlichen Anrede: „Bürger“ oder „Bürgerin“. An Stelle der glänzenden Hundergarben waren Platzoffiziere der Nationalgarde in schwerladigen Leibrüden getreten, um dem souveränen Volke als Ehrenwache zu dienen; junge Mädchen, die durch ihre Kleidung als zu den festbegabtesten gehörend gekennzeichnet waren, sprachen mit verbindlichem Lächeln und zum Mitleid bewegender Stimme die Anwesenden um eine kleine Gabe für die Verwundeten der Kommune an, zu deren Besten das Fest veranstaltet war.

Indem die „Bürger“ und „Bürgerinnen“ durch die herrlichen Säle wanderten, betrachteten sie sich mit naiver Selbstbewunderung in den hohen Spiegeln und schauten erstaunt an den vergoldeten Wänden zu den hohen Decken empor, wo der Maler mit verschwenderischer Farbenpracht

eine ihnen unbekante Götterwelt geschaffen hatte. In den Gemächern der Kaiserin drängte sich das schöne Geschlecht und ließ es in ihrem Schlaf- und Toiletten- und Badezimmer an passenden und unpassenden Bemerkungen nicht fehlen. — Das Konzert fand im Thronsaal statt. Die Estrade, auf der einst der kaiserliche Gesell stand, war für die Künstler und Künstlerinnen bestimmt, die ihre Mitwirkung zugesagt hatten. Amphibietheaterförmig waren die mit ihradirothem Tuch beschlagenen Bänke für die Zuschauer angebracht. Von einem gewaltigen kryallenen Kronleuchter flutete helles Licht über die wunderbare Gesellschaft, die sich hier mit lauten, durch keine höflichen Regeln in Schranken gehaltenem Gespräch versammelte: über die Geschlechter eifriger Arbeit und schändlicher Laister, über einfache und grellfarbige Toiletten mit dem zauberhaften Hintergrund lebender Vorhänge, glänzender Freskomalerei und vergoldeten Wandgemälden. Und dazu das ärtliche Flüstern in den dunkleren Winkeln des großen Raumes zwischen Offizieren der Nationalgarde in ihren kleidsamen Uniformen und schönen Bürgermädchen oder Damen, über deren Ruf bei ihrem Publikum Niemand mehr im Zweifel bleiben konnte.

Doch plötzlich verstummte mit die laute Unterhaltung und bald auch das Flüstern, denn die Kapelle intonirte die Marschmarche, den Schlußgesang der Revolution, und indem ihre Töne immer mächtiger answelken, reißt sie wie ein harmonischer Sturmwind die Gemüther zu wilder Begeisterung mit sich fort. Auf denselben Geschlechtern, auf denen sich jedoch noch harmlose Lebensfreude wiederpiegelte, prägt sich jetzt fanatischer Haß aus, der zu tausendfacher, drohendem Ausdruck kommt in dem Refrain:

Aux armes! Citoyens,  
Formez vos bataillons!  
Marchons! marchons!  
Qu'un sang impur abreuve nos sillons!

Erst das Erscheinen der Frau Agar von der Comédie Française vermag die hochgehenden Wellen des allgemeinen Siegesrausches zu glätten, wenn auch nur für wenige Augenblicke, denn nachdem sie ein volkstümliches Gedicht

„Der überraschte Löwe“ hergesprochen hat, äußert sich der Beifall der Menge nicht weniger stürmisch, als bei den Klängen der Marschmarche. Dann tritt ein Schauspieler auf, um durch entsprechende Stellen aus Dichtungen Victor Hugo's „Le Roi s'amuse“, „Ray Blas“ und den „Châtiments“ den Haß und die Verachtung gegen die „Unterdrücker des Volkes“ noch mehr anzufachen, bis plötzlich allgemeines spannungsvolles Schweigen eintritt. Man horcht und horcht — durch die Stille der Nacht rollt mächtiger Donner, obwohl am wollenlosen Himmel friedlich die Sterne leuchten. Die Batterien des Mont-Valerien unterhalten sich mit denen des Trocadero, und hin und wieder mischt sich knatterndes Gewehrfeuer in das Rollen der Geschütze, so klar vernachbar, als ob ein Kampf in den Elysäischen Feldern oder gar vor dem Gitterthor des Palastes selbst stattfände. Wie, wenn der Feind durch Verrath in die Stadt eingebrungen wäre? Mehr als eine Stirn erbleicht bei diesem Gedanken in Todesfurcht, bis ein Offizier des Generalstabes durch ein beruhigendes Telegramm die gelangtigten Gemüther wieder aufheitert, so daß sie sich von Neuem der Siegesfeierlichkeit und der Begeisterung hingeben können, als der Stern des Festprogramms, die Vorschau, auf der Estrade erscheint, um die Arbeiterchöre mit dem wiedererwachten Titel „La canaille“ vorzuführen. Dazu fällt sie sich in die Falten einer rothen Fahne, hebt den Arm drohend gegen alle unsichtbaren Feinde der Unterden und reißt mit glühendem Haß auf den Lippen und in den funkelnden Augen die Anwesenden zu Ausbrüchen wahnsinnigen Beifalles hin, während geistige Getränke ein lehriges thun, um in den Köpfen das Feuer der Hoffnung auf eine baldige allbeglückende dauernde Volksherrschaft immer stärker anzufachen. Draußen aber, zwischen den Blumenbetten des Schlossgartens, wandeln unter den hohen Sternen Paare mit dem alten Geschick der menschlichen Liebe bis in die frühe Dämmerung des Morgenmorgens hinein. Und wenige Wochen später wurde all das Hoffen auf ein neues Zeitalter glückseliger Freiheit und Gleichheit unter wachsenden Träumen und Hausen von Leiden und namenlosen Geseeln begraben. Von den Tuilerien blieben nur die tauben Wände übrig.

**Amtliche Anzeigen**

**Polizei-Verordnung, den Fußr. u. Verkehr in der Marktstraße und auf dem Wieselsberg betreffend.**

Nach Grund der §§ 5 und 6 der Allgemeinen Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1858 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Fußgänger der Stadt Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. Das Befahren des Wieselsbergs mit Fuhrwerken aller Art ist nur in der Richtung von der Marktstraße nach der Schmaldachstraße zu gestattet.

§ 2. Das durch § 5 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 gestattete Befahren der Trottoirs mit Kinderwagen ist für den Wieselsberg untersagt.

§ 3. Das Abladen und Lagern von Baumaterialien, Holz, Kohlen, Guss, Spänen und dergleichen in der Marktstraße sind nicht gestattet. Die elektrischen Straßenbahn in der Marktstraße und auf dem Wieselsberg sind abzuhalten. Das Ab- und Abladen von Gütern, das Niederlegen von Baumaterialien, Holz, Kohlen, Guss, Spänen und sonstigen dergleichen Gegenständen darf nur auf der dem Bahngelände gegenüberliegenden Fahrbahnseite erfolgen. Insbesondere dürfen Fuhrwerke in der Nähe der Geleise der elektrischen Bahn nicht ohne Aufsicht stehen bleiben.

Den Bestimmungen der Polizeibehörde bezüglich des Auf- und Abfahrens des Wieselsbergs von Gegenständen muß unverzüglich nachgekommen werden.

§ 4. Durch das Auf- und Abladen von Gütern, durch die Reinigung von Karren, sowie durch das Niederlegen von Baumaterialien, Holz, Kohlen, Guss, Spänen und sonstigen dergleichen Gegenständen darf der Verkehr der elektrischen Straßenbahn in der Marktstraße und auf dem Wieselsberg nicht behindert werden. Das Auf- und Abladen von Gütern, das Niederlegen von Baumaterialien, Holz, Kohlen, Guss, Spänen und sonstigen dergleichen Gegenständen darf nur auf der dem Bahngelände gegenüberliegenden Fahrbahnseite erfolgen. Insbesondere dürfen Fuhrwerke in der Nähe der Geleise der elektrischen Bahn nicht ohne Aufsicht stehen bleiben.

Den Bestimmungen der Polizeibehörde bezüglich des Auf- und Abfahrens des Wieselsbergs von Gegenständen muß unverzüglich nachgekommen werden.

§ 5. Ruilverhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldbusse bis zu 30 Mark oder in unvermeidlichen Fällen mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft. Wiesbaden, den 2. Mai 1896. Königl. Polizei-Direction. Schütte.

**Bekanntmachung, Straßencleaning betreffend.**

§ 79 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Juli 1876. Für jeden Grundstück muß jeden Tag (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) spätestens bis 9 Uhr Vormittags (an den Sonn- und Festtagen vor Sonnenaufgang) bis 3 Uhr Nachmittags (an den Feiertagen) das Trottoir und die benachbarten Laufwege oder dergleichen freigegebenen Gehwege gründlich gereinigt werden, desgleichen die Fahrbahn bis zur Mitte der Straße, soweit deren Reinigung nicht von der Stadt befohlen wird.

Das Ginkeln der bei der Straßencleaning sich ergebenden Schmutze oder Abfälle in die Straßengasse ist verboten. Bei trockener Witterung sind die Trottoirs, sowie die Fahrbahn bis zur Mitte der Straße vor der Reinigung gehörig mit Wasser zu besprengen.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur Nachachtung wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Wiesbaden, den 18. März 1896. Königl. Polizei-Direction. Schütte.

**Bekanntmachung, Es wird zur Kenntnis gebracht, daß nach der Bekanntmachung des Herrn Reichsanstalters vom 20. d. M. (Reichs-Gesetz-Blatt No. 9, Seite 104) im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 12), betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagarbeit im Gewerbebetriebe, für Gewerbe, welche in gewissen Teilen des Jahres zu einer außergewöhnlich vermehrten Thätigkeit genötigt sind, nach folgender Ausnahme zugelassen werden ist:**

**Gemeinde Wäscherei u. Schönfärberei für Kleidungsstücke:** Der Betrieb an 6 Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr Mittags.

Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Neujahr-, Ofter-, Himmelabreit- und Pfingstfest ihre Anwendung. Die Befristung muß vor dem Beginn der Polizeidirection angebracht werden.

Wiesbaden, den 27. April 1896. Königl. Polizei-Direction. J. B. Schön.

**Bekanntmachung, Nachdem in der Plattenstraße bei dem neuen Canalisations-system entsprechende Canal im Anschluß an den Hauptcanal fertig gestellt ist, sind die bebauten Grundstücke dieser Straße nach diesem Canal zu entwässern.**

Somit sind die manuellen Abgänge an den Spülbehältern (Wasserlöcher) unter Beihilfe der Abtrittgruben in den Straßencanal abzuführen. Sammelröhre noch vorhandene trockene Abtritte sind in vorrathsmäßige Spülabtritte umzuwandeln.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen im Abschnitt I. der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889 und auf das Ortsstatut vom 11. April 1891 werden die Hausbesitzer der Plattenstraße hierdurch aufgefordert, die nach Vorstehendem notwendigen Entwässerungsarbeiten in der Zeit vom 16. Juli bis 16. August 1896 zur Ausföhrung zu bringen und von dem Beginn dieser Arbeit mindestens zwei Tage vorher auf dem städtischen Canalisations-bureau (Markthaus, Zimmer No. 57) Anzeige zu erstatten, damit die notwendige Ueberwachung der Arbeiten in die Wege geleitet werden kann. Wiesbaden, den 21. Mai 1896. Königl. Polizei-Direction. Schütte.

**Bekanntmachung, Der Maurermeister Georg Schweizer, hieselbst wohnhaft, beschließt an seinem Grundstück im hiesigen Geranien-Gäßchen „Ober-Geraniengäßchen“ (links der Frankfurterstraße) einen Ziegeldinghof zu errichten.**

Dies wird gemäß § 17 der Reichs-Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen zwei Wochen, von heute an gerechnet, schriftlich in zwei Exemplaren bei uns einzureichen oder im diesseitigen Bureau (Markthaus, Zimmer No. 29) zu Protokoll vorzutragen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr vorgebracht werden. Einwendungen, welche auf privatrechtlichen Titeln beruhen, haben in dem gegenwärtigen Verfahren überhaupt keine Berücksichtigung, sondern sind event. im Rechtswege auszuführen.

Die Besetzung, die Bescheidungen, sowie der Situationsplan liegen im Markthaus, Zimmer No. 29, während der Bürozeit zur Ansicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtlich erhobenen Einwendungen wird Termin auf Samstag, den 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im Markthaus, Zimmer No. 37, anberaumt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens des Interessenten oder der Abtrittsverfahren gleichwohl mit der Erröhrung der Einwendungen nach Lage der Akten vorzugehen werden wird.

Wiesbaden, den 30. Mai 1896. Namens des Stadtschultheißen: Der Vorsitzende. In Betr.: Sch.

**Bekanntmachung, betr. die Abhaltung von Waldfesten im hiesigen Gemeindebezirk.**

Nach Grund der §§ 17 und 18 der Allgemeinen Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1858 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Fußgänger der Stadt Wiesbaden verordnet, was folgt:

1. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen dürfen Vereine und Gesellschaften, auch geschlossene, und solche, die zu diesem Behufe gebildet sind, Waldfeste nur auf nachfolgenden Waldplätzen gegen Zahlung einer Abgabe von 15 Mark zur Abhaltung abhalten:

- a) unter den Eichen,
- b) auf dem Spierstumpf,
- c) im Gieselsparke.

Nach diesen Waldplätzen dürfen Tische und Bänke aufgeschlagen werden; auch dürfen an den genannten Tagen Speise u. Getränke an Nichtmitglieder abgegeben werden.

Für jeden dieser Waldplätze wird immer nur einem Verein oder einer Gesellschaft eine Erlaubnis erteilt, es ist also nicht gestattet, daß gleichzeitig zwei oder mehr Vereine u. auf einem Waldplatz ein Waldfest abhalten oder sich an einem Waldfest beteiligen, wozu auch die nicht vorübergehende Entnahme von Speisen und Getränken geboten wird.

2. An Werktagen dürfen Waldfeste nur von Vereinen und Gesellschaften, welche für sich geschlossen bleiben und welche keine Speisen und Getränke an Dritte abgeben gegen Zahlung einer Abgabe von 10 Mark, abgehalten werden. Tische und Bänke entfallen, zu dürfen nur die unter 1. aufgeführten drei Plätze benutzt werden; andererseits kann die Erlaubnis auch für die Plätze:

- a) Glasberg, oberhalb der Mollerstraße,
- b) Ende der Reitanneplantage an der Plattenstraße, am Eingang des Wieselsberges,
- c) Eiserer Wald, oberhalb der Schmaldachstraße,
- d) Farnenbühlengraben,
- e) Troneubühl

erteilt werden und erfolgt die Antheilung der Plätze durch das Amtsamt.

3. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist vor der Veranstaltung von dem Richter-Inspector einzuholen und muß gegen Veranschlagung der Mittel 1 und 2 (schärfsten Gebühr zur Abgabe) für jeden Tag erteilt werden.

Diese Gebühr wird für eine umfassende kleinere Beschäftigung, für die Ueberwachung und die Reinigung des Waldes entrichtet, größere Beschäftigungen müssen nach allgemeinen Grundätzen besonders vergütet werden; hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Richter-Inspectors. Außerdem ist in den zu treffenden Fällen die vermittelte Betriebssteuer zur Einzahlung zu entrichten.

4. Die in den Fällen der No. 1 und 2 aufgeschlagenen Tische oder Bänke müssen des anderen Tages in der Frühe und falls das Waldfest am Tage vor einem Sonn- oder Feiertag abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Nachmittag oder Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über und darf nach weiterer frei nach ihrem Ersehen über dieselben verfügen; etwaige Erlöse gehen Dritten der Verein (Gesellschaft), eventuell derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertzeten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß eine Erlaubnis nicht vorher eingeholt wurde; auch ist in solchen Fällen die Nachzahlung der Gebühr (No. 1 resp. 2) zu erfolgen.

5. Die Waldfeste müssen in der Zeit von 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr Abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr Abends beendet sein.

6. Vereine (Gesellschaften), sowie Alle, welche im Wald lagern, haben in allen Fällen den Aufstellungen der Forstbeamten und der die Aufsicht führenden Reichsbeamten unmissigliche Folge zu leisten (vgl. § 9 des Forst- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen (insbesonbere vgl. insbesonbere § 268 No. 6 des Reichsforstgesetzes, §§ 36 und 44 des Forst- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889).

7. Die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden; mehr als zweimal im Jahre wird einem Verein (Gesellschaft) die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Wiesbaden, den 6. Mai 1896. Der Magistrat. In Betr.: Sch.

**Bekanntmachung, Der Hingstlinienplan für das Grundstück Kapellenstraße 8 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Markthaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.**

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. l. w., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 2. J. d. d. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 23. Mai 1896. Der Magistrat.

**Bekanntmachung, Der Hingstlinienplan für das Grundstück Kapellenstraße 8 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Markthaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.**

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. l. w., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 2. J. d. d. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 23. Mai 1896. Der Magistrat.

**Bekanntmachung, Der Hingstlinienplan für das Grundstück Kapellenstraße 8 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Markthaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.**

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. l. w., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 2. J. d. d. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 23. Mai 1896. Der Magistrat.

**Bekanntmachung, Der Hingstlinienplan für das Grundstück Kapellenstraße 8 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Markthaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.**

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. l. w., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 2. J. d. d. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 23. Mai 1896. Der Magistrat.

**Bekanntmachung, Der Hingstlinienplan für das Grundstück Kapellenstraße 8 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Markthaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.**

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. l. w., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 2. J. d. d. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 23. Mai 1896. Der Magistrat.

**Bekanntmachung, Der Hingstlinienplan für das Grundstück Kapellenstraße 8 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Markthaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.**

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. l. w., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 2. J. d. d. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 23. Mai 1896. Der Magistrat.

**Bekanntmachung, Der Hingstlinienplan für das Grundstück Kapellenstraße 8 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Markthaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.**

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. l. w., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 2. J. d. d. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 23. Mai 1896. Der Magistrat.

**Bekanntmachung, Der Hingstlinienplan für das Grundstück Kapellenstraße 8 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Markthaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.**

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. l. w., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 2. J. d. d. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 23. Mai 1896. Der Magistrat.

**Bekanntmachung, Der Hingstlinienplan für das Grundstück Kapellenstraße 8 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Markthaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.**

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. l. w., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 14. d. d. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 9. Mai 1896. Der Magistrat.

**Bekanntmachung, Die am 19. d. M. stattgehabte Bereinigung des Grafes von Biegen, Böhningen und Gräben hat die Genehmigung des Magistrats erhalten und wird das Gew. den betr. Eigenthümern zur Einwirkung hiermit überwiefen.**

Wiesbaden, den 30. Mai 1896. Der Magistrat. In Betr.: Adner.

**Bekanntmachung, Der von der Moritz- nach der Biederstrasse sühende Feldweg wird behufs Einleitung einer Wasser- und Gasleitung vom 28. d. M. ab während der Dauer der Arbeit für den Fußgänger gesperrt.**

Wiesbaden, den 26. Mai 1896. Der Oberbürgermeister. In Betr.: Adner.

**Nichtamtliche Anzeigen**

**„Tivoli,“**

Louisenstrasse 2. Diners à Mk. 1.50 von 12—2 Uhr. Grosse Abendkarte. Carl Herborn.

Reichhaltige Weinkarte. Pilsener Bürgerl. Brauhaus und Münchener Bürgerbräu.

**Tapeten-Handlung.**

Grösste Auswahl. — Beste Bedienung. Tapeten von 20 Pf. per Rolle an bis zu den feinsten von 3006. J. & F. Suth, Wiesbaden, Friedrichstrasse 8 u. 10.

Heute Samstag von 4 Uhr ab und morgen Sonntag von 7 Uhr ab wird fettes Rindfleisch per Pfund 40 Pf. ausgehandelt. Wiesbaden, den 23. Mai 1896.

**Wiener Schuhlager.**

32. Alchagasse 32, gegenüber dem Hotel Rembrandt, empfiehlt zur Saison: Damenstiefel und Schuhe von Mk. 4, 5, 6, 7, 8, 9, Herrenstiefel u. Schuhe von Mk. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

**Ex libris. Für Bücherfreunde**

Bücher-Zeichen ein stets willkommenes Geschenk. Wie verfertigen solche in silberner Ausführung preiswürdig.

L. Schellberg's Hof-Buchdruckerei Wiesbaden. Kantor: Langgasse 27.

**Associe.**

Für ein kleines gutgehendes Geschäft wird ein thätiger oder stiller Theilhaber gesucht. Capitalanlage 5-6000 Mk. Offerten unter N. V. 230 an den Tagbl.-Berlag erb.

Gesucht eine Wagner-Werkstätte mit Wohnung am 7. Oct. od. früher. Belziger Viertel bezogen. R. Belzigerstraße 21, 2.

**Öeffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden**

von allgemeinem Interesse erscheinen seit Jahrzehnten im „Wiesbadener Tagblatt“, Organ für amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden und Umgegend. Dieselben können jederzeit unentgeltlich eingesehen werden in den mehrfach aufgelegten Exemplaren des „Wiesbadener Tagblatt“ in der Schalterhalle des Verlags Langgasse 27.

Zugerdem wird das „Wiesbadener Tagblatt“ von Königl.ichen, kommunalständischen und anderen Staats- und Civilbehörden, insbesondere von der Kgl. Staatsanwaltschaft und den Kgl. Gerichten zu Publicationen derselben benutzt.

### Rathskeller.

Sonntag, den 31. Mai 1896.

<b>Menu à 1.75 Mk.:</b>	<b>Menu à 3.— Mk.:</b>
Geflügel-Schleimsuppe.	Geflügel-Schleimsuppe.
Rheinsalm mit Buttersose.	Rheinsalm mit Buttersose.
Kartoffeln.	Kartoffeln.
Hammelskeule, garnirt.	Hammelskeule, garnirt.
Spinat mit Eier.	Spinat mit Eier.
Masthühner.	Kalbkopfen tortue.
Kopfsalat — eingemachtes Obst.	Hummer mit Soee remoulade.
Eis. Waffeln.	Masthühner.
Käse oder Obst.	Kopfsalat — eingemachtes Obst.
	Eis. Waffeln.
	Käse. — Butter. — Obst.
	Dessert. 7081

K. Bausenhart.

## Zum Schweizergarten

Dambachthal.

Idyllischer Punkt Wiesbadens.

Morgen Sonntag, den 31. Mai, von 1/4 4 Uhr Nachmittags:

### Grosses Militär-Concert,

ausgeführt von der ganzen Capelle des Füs.-Regts. (Hess.) No. 80, unter Leitung ihres Musikdirectors Herrn F. W. Münch.

Eintritt 10 Pf. Kinder frei.

Programme gratis.

Mittagstisch zu Mk. 1.—

Speisenfolge Sonntag, den 31. Mai:

Spargel-Suppe.

Kalbkopfen tortue.

Rumsteak mit Carotten und Erbsen.

Wein-Crème.

Friedr. Höfner.

### Sommerfrische Taunusblick,

Hotel — Restaurant — Pension — Milchkur.

Dépendance: Villa Taunusblick

bei Wiesbaden, in unmittelbarer Nähe der Waldstation Chausseebau.

Telephon 291.

Table d'hôte 1 Uhr

à Convert Mk. 1.70.

A. Meier.

## Meier's Weinstube,

12. Louisenstrasse 12.

Naturreine Weine eigenen Wachstums.

Diners à Mk. 1.20, Mk. 1.50 und höher von 12 bis 3 Uhr.

Soupers à Mk. 1.20 und höher von 6 Uhr ab.

Reichhaltige Speisen - Karte. Br. Buchmann.

Die besten und billigsten

## Oel- u. Lackfarben

kauft man bei

H. Roos Nachf., Carl Stahl,

Wiesergasse 5,

vorm. Gottfr. Glaser's Detailgeschäft,

gegründet 1825.

Gedichtes Roger in Parquetbodenwachs, Stahlspänen, Pinseln etc.

Wäsche, Ein- und Abreibungen für Herren und Damen in und außer dem Hause, per

Wäsche 50 Pf. Ab. im Tagl. Verlag.

### Hunde

werden schön geschoren und gewaschen. Heinrich Berg, Dr. Mannstr. 21.

## Hotel und Restaurant „Zur Zauberflöte“.

Einem p. p. Publikum, den verehrten Stammgästen, sowie Freunden und Bekannten zur gef. Nachricht, dass ich das

### Hotel und Restaurant „Zur Zauberflöte“, Neugasse 7,

übernommen habe und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, meine verehrten Gäste durch vorzügliche Küche, reingehaltene Weine aus der Weinhandlung des Herrn Wilhelm Beckel hier, sowie durch aufmerksame Bedienung zufriedenzustellen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Hochachtungsvoll

**Albert Schäffer,**

langjähriger Küchenchef im Hotel Block.

## Gier. Frische kleine Eier

2 St. 7 Pf., 25 St. 85 Pf. bei

J. Horning & Co.,  
3. Säfergasse 3.

### Weine.

Bringe meinen selbstgepressten Pfälzer Weißwein per Flasche 50 Pf. Rothwein von 1 Mk. anfangend (ohne Glas), bei Probeabnahme entsprechend billiger, sowie direct bezogene Medicinal- und Portweine in empfehlende Erinnerung. 6635

## Apfelwein

in hervorragendster Qualität liefert in Flaschen und Gebinden frei Haus zu billigsten Preisen die

### Apfelwein-Kellerei

Fried. Groll,

Goethestrasse 13, Ecke Adolphsallee.

Kellerei: Adlerstrasse 63.

## Zum Frohleidnams-Feste

empfiehlt in großer Auswahl

Heiligen-Statuen in allen gangbaren Größen, Kränzige zum Hängen und Stecken, Kästchen in verschiedenen Größen, Kerzen in verschiedenen Preislagen, Lilien in verschiedenen Preislagen, Blumen-Körbchen mit künstlichen Blumen, Kopf-Kränzchen für Kinder etc. 7063

K. Molzberger's Buchhandlung,

Wiesbaden,

Louisenstrasse 27 u. Platterstraße 58.

### Mineral-Bäder

bringe hiermit in empfehlende Erinnerung, Lieferung in jede Wohnung, Uebernahme jeder Garantie für Reinheit und pünktliche Lieferung.

Der Fächter des Bäderbrunnens:

Carl Kirchner.

NB. Bestellungen werden am Bäderbrunnen von Morgens 6—11 Uhr, Nachmittags von 4—8 Uhr entgegengenommen.

### Geheime

Handkranke werden behandelt nach dem System des Dr. H. W. W. 6635

## Unterricht im Nähen, Zuschneiden

und Anfertigen sämtlicher Damen- und Kinder-Garderoben nach einfachem System. Berliner, Wiener, Engl. u. Pariser Schnitt. Schon in 8—10 Tagen erlernbar. Schülerinnen-Aufnahme täglich. Privat-Unterricht wird erteilt. Costüme zum Selbstanfertigen zugeschnitten und eingerichtet. Schmittmüller nach Maß bei Fräulein Stein, acad. gest. Lehrerin, 6683

Behobstr. 6, im „Adrian“-Hause, Eing. d. Thor, im Hof 2 St.

Von heute ab fortwährend einen reinen selbstgefilterten vorzüglichen Apfelwein in der „Herberge zur Heimath“, Platterstraße 2, per Liter 24 Pf. zu haben.

### Ratten u. Mäuse

verlügt sicher das für Mäuse-tiere unge-fährl. Mittel v. Rob. Hoppe, Halle a/S. Dos. 1.40 u. 75 Pf. bei Louis Schild, Drogerie, Langgasse 8. 6079

## Aecht engl. Flanelle

in reizenden Mustern, für Reise- und Sportheimden, Blousen, Matinées, Kinder-Kleidchen etc., von Mk. 1.50 per Meter.

Franz Schirg,  
Webergasse 1.

## Großer Erfolg!!!

Gefichts-Massage nach Professor Simon wird mittels Instrumenten von einer perfecten Maschine ausgeführt. Preis mäßig. Dr. Olfert u. D. H. 200 voll. Schillingstr. 37/7

### Damen

finden febl. Aufnahme bei Frau Croitto, brüdicke Heb., ruhe Hohel 25, Lüdtich, Belgien. Absolute Verschwiegenheit, da von hier gar kein Bericht in die Heimath. 6612

Ein schönes, solid geb. Haus in der Adolphskalle, mit all. Comt., 4 Et., Bor. u. Hintergart., welche eine Wohnung fast frei rentirt, u. Befriger sich unter a. Bed. zu verkaufen (gute Capital-Anlage). Abh. Büchelstr. 14, im Laden. 6612

Ein voll neuer Fahrstuhl (verstellbar) mit Summirbren billig zu verkaufen (70 Mt.) Wehlandstr. 69, Part. 6622

Herzlichen Dank Allen, welche uns beim Hinscheiden unseres guten Bruders, Schwagers und Onkels, des Lehrs a. D.

## Ludwig Müller,

Theilnahme bewiesen haben, insbesondere dem Herrn Pfarrer Fieber für die trostreichen Grabesworte, den Herren Collegen für den erhebenden Trauergesang und den zahlreichen Kränzspendern.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Ferdinand Müller, Lehrer a. D.

### Dankagung.

Allen denen, die unserer lieben Schwägerin, Frau Joh. W., die letzte Ehre erwiesen haben, besonders Herrn Pfarrer Schäfler für die trostreichen Worte am Grab herzlichsten Dank.  
Wiesbaden, den 28. Mai 1896.

Familie Galt.

Nach unerforschlichem Rathschluss Gottes ist heute Nacht unser braver Sohn und Bruder,

## Alfred Wollgandt,

nach langem, mit Geduld ertragenen Leiden sanft entschlafen.

Um stille Theilnahme bitten

Wiesbaden, den 30. Mai 1896.

Die Beerdigung findet in aller Stille statt

A. Wollgandt und Kinder,

7090

# Chemische Reinigung für Damen- u. Herren-Kleider.

Prompte Bedienung. Billige Preise.

## Carl Grün, 12. Gr. Burgstrasse 12,

Freies Abholen u. Rücksenden.

Grossh. Bad. Hof-Schönfärberei, Chem. Wasch-Anstalt. 5693

## Vorzüglliche Flaschenbiere

mittels neuester pat. Vorrichtung, fast ohne Kohlendioxid-Verlust, schnell und sauber abgezogen, empfiehlt zu folgenden billigen Preisen:  
Bier der **Brauerei-Gesellschaft Wiesbaden**, hell und dunkel, per 1/2 Flasche 18 Pf., 1/4 Flasche 10 Pf., 1/8 für 2 Pf., Halb-Bier-Flasche 12 Pf.  
" der **Wiesinger Aktien-Brauerei** zu gleichen Preisen.  
" **Sulmbacher Export-Bierbrauerei J. W. Reichel**, per 1/2 Flasche 33 Pf., 1/4 Flasche 18 Pf.  
frei Haus bei pünktlicher aufmerksamer Bedienung.  
Flaschen bereinigt und werden solche meiner werthen Kundenschaft bis zur nächsten Bestellung leihweise überlassen. 4943

### Carl Lickvers, Neurostrasse 41/43.

# Butter.

Feinste Wolkerei-Süßrahmtafelbutter liefert täglich frisch pro Pfund Mt. 1.04, bei größeren regelmäßigen Abnahmen pro Pfund Mt. 1.00.  
**Lebensmittel-Consumlokal**  
Schwalbacherstr. 45a, Eghans Michelberg.

## Neu eingetroffen. Elegante Wasch-Stoffe

in überraschend großer Auswahl enorm billig.

Wir haben in Gemeinschaft mit unsern Firmenn in Mainz u. Darmstadt große Vorräte von Stoffen, bedeutend unter Preis eingelaufen, welche wir von heute ab zu noch nie dagewesenen billigen Preisen in den Verkauf bringen:  
**Aleider-Gattune** hat 45 nur 30 Pf. pr. Mtr.,  
**Madapolam** für Kleider und Blousen hat 50 nur 40 Pf. pr. Mtr.,  
**Poulardine** Gattune, achtfarbig, hat 60 nur 45 Pf. pr. Mtr.,  
**Satin** Gattune, Seidenstoff, hat 70 nur 54 Pf. pr. Mtr.,  
**Pique-Nids** für Blousen und Kleider hat 75 nur 60 Pf. pr. Mtr. 6841  
**Ottoman** Gattune hat 80 nur 65 Pf. pr. Mtr.,  
geschl. Waide u. Battiffe Mtr. von 65 Pf. an,  
**Cordel-Battiffe** hat 90 nur 60 Pf. pr. Mtr.  
Ältermouffeline, ältere Muster, Mtr. 45 Pf.,  
Wollmouffeline, neue eleg. Dessins, Mtr. 65 Pf.

Wer in **Waschstoffen** irgendwie Bedarf hat, versäume nicht, von dieser Speise Gebrauch zu machen.  
**Wiesinger Waarenhaus**  
**Guggenheim & Marx,**  
Wiesbaden, 14. Marktstraße 14.

## Bierstadter Felsenkeller,

Bierstadterstrasse.  
Restaurant I. Ranges.  
Schöner Garten mit herrlicher Fernsicht.  
Gedeckte Hallen und hübscher Saal.  
Diners v. 1.20 an, sowie Soupers u. Speisen zu jeder Tageszeit.  
**G. Scheffer, Restaurateur.**

## Kalbfleisch

der Pfund 60 Pf. empfiehlt 7056

### L. Gandenberger, Webergasse 50.

**1a Kartoffeln** per Kpf. 19 Pf.,  
**Magnum bonum** " " 22 "

**Dr. A. Oetkers Backpulver** per Packet 10 Pf. 6693

Vorzügliches Puddingpulver per Packet 15 Pf. 5861  
**D. Fuchs, Webergasse.**

Empfehle als sehr billig:  
**Reineclauden** 2-Pfl.-Dose 85 Pf., 1-Pfl.-Dose 55 Pf.,  
**Mirabellen** von Moitrier 4-Pfl.-Dose Mk. 1.00, 2-Pfl.-Dose 90 Pf., 1-Pfl.-Dose 60 Pf.,  
**Ananas-Erdbeeren** 2-Pfl.-Dose Mk. 1.50, 1-Pfl.-Dose 80 Pf.  
sow. alle anderen Obst-Conserven u. Garantie f. pr. Waare.  
**Ad. Wirth Nachf., Fr. Laupus,**  
Ecke Rheinstrasse u. Kirchgasse.

## Bienen-Honig

(garantirt rein)  
des **Bienenzüchter-Vereins für Wiesbaden u. Umgegend**. Jedes Glas ist mit der **Verein-Krone** versehen.  
Einige Verkaufsstelle bei 417

**Peter Quint,** Ecke der Marktstraße und Kirchgasse.  
**1a Zündhölzer,** 100 Stk. 80 Pf. 6804  
14. Bahnhofsstraße. **H. G. Grahl,** Bahnhofsstraße 14.

## Plakatsfahrplan

des **Wiesbadener Tagblatt**  
Sommer 1896  
zu 50 Pfg. das Stück käuflich im  
**Verlag, Langgasse 27.**  
Der Plakatsfahrplan enthält die Anfahrts- und Abfahrtszeiten der in Wiesbaden mündenden Eisenbahnen, der Dampfstraßenbahn etc. in übersichtlicher Form und eignet sich besonders für Gasthöfe, Restaurationen, Verkaufsstelle, Bureaux u. dgl.

## Klostermühle,

beliebter Ausflugsort, 20 Minuten von der Stadt, von der Mühle, Entloftung der elektrischen Bahn, in 5 Minuten auf schattigen Brombeerenbergen zu erreichen.

## Restaurations, Wildkur.

Gerichte mit hirschartig meine köstliche Kost, sowie Garten mit großen Schutzhallen zu empfehlen.  
Führe ein gutes Glas Bier, 04=12 Pf., sowie reine Weine, selbstgeleiteten Apfelwein und händliche Speisen.  
Unter Zuhilfenahme guter aufmerksamer und billiger Bedienung ladet freundlich ein 6806  
Der Besitzer **L. Mühs.**

## Fahrplan

der in Wiesbaden mündenden Eisenbahnen.  
Sommer 1896.  
Die Schnellzüge sind fett gedruckt. - F bedeutet: Fahrgast.

Abfahrt von Wiesbaden	Richtung	Ankunft in Wiesbaden
6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42 12:52 1:02 1:12 1:22 1:32 1:42 1:52 2:02 2:12 2:22 2:32 2:42 2:52 3:02 3:12 3:22 3:32 3:42 3:52 4:02 4:12 4:22 4:32 4:42 4:52 5:02 5:12 5:22 5:32 5:42 5:52 6:02 6:12 6:22 6:32 6:42 6:52 7:02 7:12 7:22 7:32 7:42 7:52 8:02 8:12 8:22 8:32 8:42 8:52 9:02 9:12 9:22 9:32 9:42 9:52 10:02 10:12 10:22 10:32 10:42 10:52 11:02 11:12 11:22 11:32 11:42 11:52 12:02 12:12 12:22 12:32 12:42		